

Excelsior Schublehre

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schneidiges Schwert, wenn es so willkürlich ausgelegt wird, wie das Fabrikgesetz.

Gesetzliche Grundlagen zur Förderung der gewerblichen Produktion sind nicht weniger berechtigt als die Gesetze und Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Was erhält diese nicht alljährlich für Vieh- und Pferdeprämien, Bodenverbesserung, Maßnahmen gegen gewisse Schäden, Viehseuchen, — über zwei Millionen Franken! Wir mißgönnen es der Landwirtschaft gewiß nicht, wünschen aber ähnliche Berücksichtigung unserer Bedürfnisse:

- Durch gesetzliche Regelung des Submissionswesens, bei eidgenössischen, kantonalen und städtischen oder durch den Staat subventionierten Arbeiten;
- durch die Unterstützung gewerblicher Ausstellungen. Kein besserer Anlaß, die Leistungsfähigkeit öffentlich zu dokumentieren, als eine Ausstellung. Sie leistet dem Absatz wesentlichen Vorschub. Es wird zu permanenten Ausstellungen kommen, welche die Bazars einschränken können. Der Großindustrie zu lieb, die in Paris ausstellt, kann der Bund 1,650,000 Fr. entbehren; für die Thuner Gewerbe-Ausstellung nichts!
- durch weitere amtliche Versuchs- und Prüfungsanstalten für gewerbliche Zwecke, besonders für Holz und Bedarfsgegenstände der Kleinmechanik;
- durch größere Nutzbarmachung der einheimischen Rohprodukte (die Motion Boffy ist eine wertvolle Anregung) und motorischer Kräfte.

(Fortsetzung folgt.)

Neuester pat. Gesteinsbohrer für harte Steine.



Zur Herstellung von Löchern in Mauern bediente man sich bisher zwei- oder vierschneidiger Bohrer, Kron-

oder Spitzbohrer. Die zweiseidigen Bohrer hatten den Uebelstand, daß die Löcher weniger egal wurden, während bei Verwendung vierschneidiger Bohrer, schon bei einer geringen Drehung die eine Schneide wieder in die Vertiefung traf, welche durch die andere Schneide gebildet worden war.

Diese Uebelstände sind durch den Gegenstand vorliegender Erfindung, wie die Zeichnung zeigt, durch die drei strahlenartig angeordneten Schneider vollständig beseitigt. Es findet bei Verwendung desselben weder ein Ausbrechen des Materials statt, noch treffen die einzelnen Schneider bei der Drehung des Bohrers so leicht in die bereits hergestellten Vertiefungen.

Der Bohrer wird zweckmäßig aus Rundstahl hergestellt, in welchem drei nutzenartige Vertiefungen angebracht sind, die sich, damit der Bohrer kräftig genug bleibt, in der Richtung nach dem Schaft hin verflachen. Der Bohrer hat eine sehr gute Führung in dem hergestellten Loch, so daß dieses eine ganz gerade Richtung erhält.

Die durch Nuten entstandenen Flügel sind an der Stirnseite zugespitzt und bilden strahlenartige Schneiden, die an jedem Schleif- oder Schmirgelstein oder mit einer Flachfeile leicht nachgeschärft werden können.

Die Vertiefungen können statt gerade auch mehr oder weniger spiralförmig gemacht werden.

Mit Preisen und Mustern steht gerne zu Diensten E. Widmer, Spezialwerkzeuggeschäft Luzern.

Excelsior Schublehre.

Diese Schublehre, eine Verbesserung der früher an dieser Stelle beschriebenen „Columbus“ Schublehre ist ein für jeden Handwerker unentbehrliches Werkzeug und

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
 Abteilung: Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

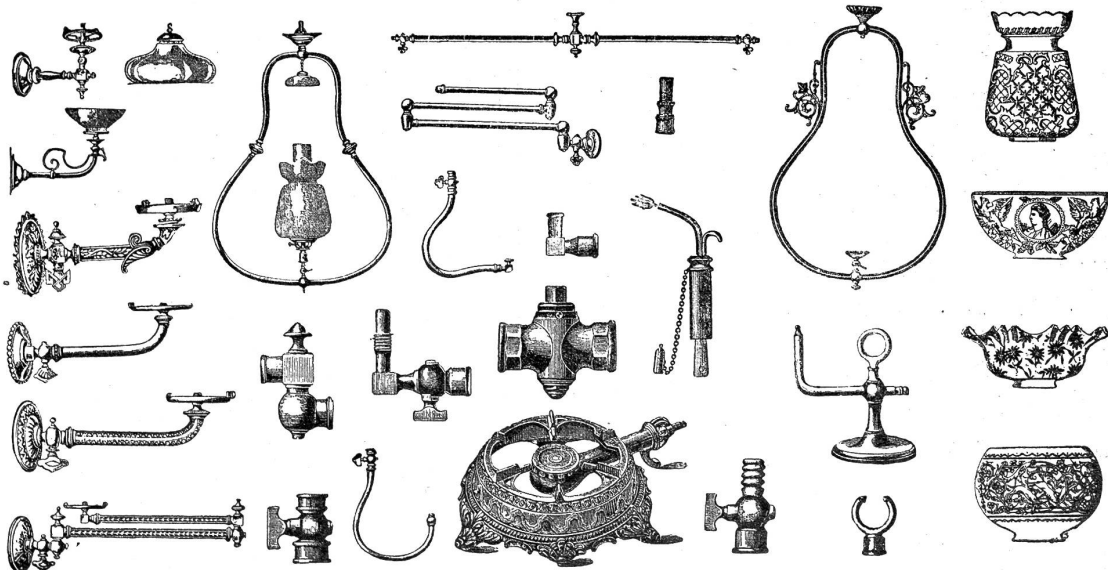
der

Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

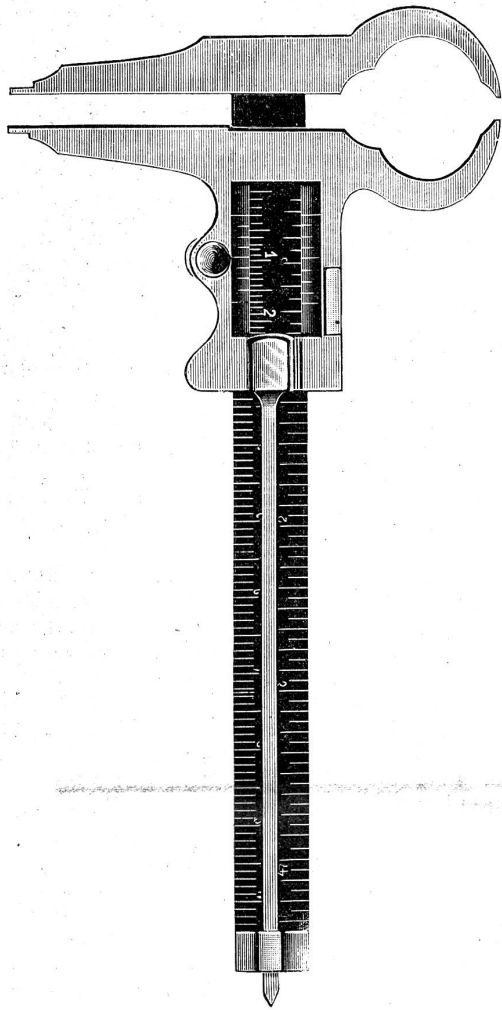
vormalis J. A. Hilpert
 Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260

Die Lochtaster, auf 5 mm abgesetzt, gestatten innere Messungen von 5 mm an, während die Greiftaster schon das Messen kleinster Gewindestärken ermöglichen.



Der am Kaliber angebrachte nach unten zugespitzte Stab gestattet auch die Tiefe der Löcher schon von 2 mm an zu messen und macht besonders dieser letztere Bestandteil diesen Kaliber zu dem so beliebten Maßwerkzeug.

Die Schublehren (50 Gr. schwer) sind mit mm und englischem Maß versehen und haben 2 Nonien um Bruchteile von $\frac{1}{10}$ mm und $\frac{1}{8}$ Linien abzulesen.

Der Preis dieser Schublehre ist Fr. 4.50, mit dazu passendem elegantem Leder-Stui Fr. 5.30 und wird solche von dem Werkzeuggeschäft J. Schwarzenbach in Genf in den Handel gebracht.

Verbandswesen.

Gewerbliches. (Eingef.) Am 7. August versammelten sich im Café Merz in Bern ca. 20 Steinbruchbesitzer, um einen Verband schweizer. Steinbruchbesitzer und Interessenten zu gründen. Es lagen bereits 32 Beitrittserklärungen vor. Zweck dieser Vereinigung ist, bei Anlaß der gegenwärtigen Handelsvertrags-Enquête die Interessen der Steinbruchbesitzer kräftig zu wahren. Der Verein wird sich daher dem Schweizerischen Gewerbeverein als Sektion anschließen. Es wurde ein Vorstand gewählt, dem die Herren Kotacker in St. Zimmer als Präsident, Schiltknecht in St. Triphon als

Vizepräsident und Lütthi in Ostermündingen als Kassier angehören.

Der in Lübeck zusammengetretene 16. deutsche Schreinermeistertag hat beschlossen, einen Schutzverband der deutschen Schreinermeister-Innungen zu gründen gegen unberechtigte Forderungen der Gesellen, und sich einstimmig für Zwangsinnungen ausgesprochen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Renovation der Pfarrkirche Unterägeri. Die Verputz- und Maurerarbeiten an Baumeister J. Landis in Zug. Die Orgel (30 Register) an Orgelbaumeister J. Goll in Luzern.

Kant. zürcherische Irrenanstalt Rheinau. Die Ausführung der Bau schmiedearbeit für die beiden Pavillons für Unruhige an F. Gräser-Schweizer, Schmiedmeister in Rheinau, diejenige für die beiden Pavillons für Halb ruhige und das Beamtengebäude an Schmied Straßer in Benken.

Kant. zürcherische Strafanstalt in Regensdorf. Die Verlassungen der Eisengalerien der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf an Jlli und von Arg in Zürich V, die Eisenkonstruktion der Centralhalle an Böhle u. Cie. in Zürich IV.

Verschiedenes.

Die Industrie- und Gewerbeausstellung in Thun hatte am Sonntag ihren großen Tag: es wurde das Resultat der Prüfungen der Jury verkündet. Oberst Gugelmann aus Langenthal eröffnete den Akt mit einer Rede. Es wurden 50 Ehrendiplome, 216 goldene, 246 silberne und 141 bronzene Medaillen verteilt; 12 Aussteller waren hors concours. Beim Mittagbankett sprach Regierungsrat v. Steiger, der konstatierte, daß die Ausstellung mit Ehren dastehe und daß das Urteil Unbeteiligter aus andern Kantonen dahin gehe, die Ausstellung habe größere Leistungen aufzuweisen, als in vielen Kreisen erwartet wurde.

Die rheinthalische Gewerbeausstellung in Mülhausen wird kommenden Sonntag den 13. August eröffnet. Vormittags 11 Uhr beginnt der Festzug, an welchen sich mittags 1 Uhr das Festbankett reiht.

Süd. Parlamentsgebäude. Die letzte der sechs Statuen, welche die Südfassade schmücken sollen, ist laut „Berner Tagbl.“ dieser Tage zur Aufstellung gelangt. Die Statuen, 3 $\frac{1}{2}$ m hoch, repräsentieren die Landwirtschaft, den Handel, die Wissenschaft, die Kunst, die Industrie und die Landesverteidigung. Die drei östlichen sind dem Meißel des Hrn. Albisetti, die drei westlichen dem des Hrn. Lanz zu verdanken. Unterhalb der Statuen erblickt man nun auch die von der Firma Heaton & Co. in Neuenburg kunstvoll ausgeführten 22 Kantonswappen. Die Gerüste an der Südfassade können demnächst beseitigt werden, sobald die zehn besügelten Genien des Herrn von Niederhäusern vollendet sind.

Die Lehrwerkstätte für Großuhrmacherei in Sumiswald hat nach dem Jahresbericht der kantonalen Direktion des Innern einstweilen noch an ungenügender Frequenz zu leiden. Um ihr eine größere Zahl von Schülern zuzuführen, sollen Stipendien an mittellose Lehrlinge gewährt, jedoch an die Bedingung geknüpft werden, daß die Lehrlinge verpflichtet werden, nach Ablauf der Lehrzeit noch wenigstens ein Jahr im Geschäfte zu verbleiben. Die Schule zählt gegenwärtig in ihren drei Jahreskursen sieben Lehrlinge, wovon drei dem dritten Kurse angehören. Diese beendigen im laufenden Frühjahr ihre Lehrzeit und treten als Arbeiter in die Großuhrenfabrik ein.

Oberländische Marmorindustrie. Längst sind die prächtigen Steinlager des Ballenberg bei Brienz hinsichtlich Solidität, Dauerhaftigkeit und Schönheit bekannt